

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Kalkh/17/11975			
Federführend: Gremiendienst	Status: öffentlich Datum: 12.06.2019 Verfasser: Monique Rieske			
Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Kalkhorst				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Kalkhorst				

Sachverhalt:

Jede Gemeinde hat gemäß § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern eine Hauptsatzung zu beschließen. Es empfiehlt sich vorliegend eine Neufassung der Hauptsatzung zu beschließen:

- Um Einerseits neue kommunalverfassungsrechtliche Regelungen und gewollte Änderungen (beispielsweise Ausschusszuständigkeiten und –größen) berücksichtigen zu können und
- Um Andererseits eine bessere Lesbarkeit und Verständlichkeit herzustellen.

Im vorliegenden Entwurf wurden darüber hinaus erforderliche Anpassungen nach Hinweis durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde eingearbeitet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Kalkhorst.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Anlagen:

1. Entwurf der Hauptsatzung der Gemeinde Kalkhorst
2. Synoptische Darstellung
3. Übersicht Auswirkungen der neuen Entschädigungsverordnung